TOP

Umweltausschuss	18.09.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.11.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2012-SUA
Stand	20.08.2012

Betreff Mitteilung betr. Ersatzgeld für Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächenkataster

Sachverhalt

Bisher wird von Investoren bei Ausgleichsdefiziten für Eingriffe in Natur und Landschaft ein Kompensationsgeld in Höhe von 13,00 €/m² Kompensationsfläche verlangt. Dies setzt sich zusammen aus 5 € für den Grunderwerb und 8 € für die Anlage der Maßnahme und die Entwicklungspflege. Die Kosten für die dauerhafte Unterhaltung der Kompensationsflächen ist dabei bisher nicht berücksichtigt.

Die gemittelten Kosten hierfür betragen etwa 0,07 €/m² und Jahr. Legt man eine Pflegedauer von (zunächst) 30 Jahren zugrunde, erhöht sich der Beitrag des Unterhaltungsaufwandes für Kompensationsmaßnahmen auf ca. 2 €/m². Der Bürgermeister hat daher die Absicht, zur vollen Kostendeckung bei künftigen Eingriffsvorhaben ein Ersatzgeld in Höhe von 15 €/ m² Kompensationsfläche zu verlangen. Von diesem Betrag werden haushalterisch 13 €/m² für zweckgebundene investive Auszahlungen zur Verfügung gestellt und 2 €/m² zur Aufwandsdeckung bei der Grünflächenunterhaltung der Kompensationsflächen.

Darüber hinaus hatte der Ausschuss eine kartenmäßige Darstellung der Kompensationsgrundstücke im Stadtgebiet gewünscht. Der aktuelle Stand ist beigefügt. Nicht berücksichtigt sind Grundstücke, deren Grunderwerb noch nicht abgeschlossen ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Karten